STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

04.09.2014
(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 HS LHSN: 14.09.2014)

ANFRAGE

der SPD - Fraktion
gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in der Landeshauptstadt Schwerin

Der Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Schwerin hat im Juni öffentlich angekündigt, seine Beratungsstelle „Lichtblick“ zum Ende dieses Jahres zu schließen, weil er den gestiegenen Eigenanteil nicht mehr finanzieren könne. Die Oberbürgermeisterin hat vor acht Wochen daraufhin erklärt, sie müsse jetzt ganz schnell einen neuen Träger suchen, damit die Beratungen ab dem 1. Januar weitergehen. Sie wolle mit ihren Fachleuten diskutieren, ob vielleicht eine neue Beratungsstruktur her müsse.[1] Die Gesamtfinanzierung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aus 50% Landes- und 45% Kommunalmitteln sowie mindestens 5% Eigenmittel zusammen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Welchen Finanzbedarf hat der gegenwärtige Träger zur Fortsetzung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schwerin gegenüber der Stadt angezeigt?
2. Welche Ergebnisse haben die angekündigten Bemühungen der Oberbürgermeisterin mit Blick auf einen neuen Träger und auf die Diskussion über eine neue Beratungsstruktur bis dato erzielt?
3. Welche weiteren Aktivitäten hat die Oberbürgermeisterin mit welchen Ergebnissen bisher unternommen, um der drohenden Schließung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Schwerin entgegenzuwirken?
4. Nach Auffassung von Vertretern des Trägers der Schweriner Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle sollte ein gesetzlicher Rahmen für eine Beteiligung von Sparkassen bzw. Banken an der Finanzierung von öffentlicher Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung geschaffen werden. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin diesen Vorschlag und wann wird sie ggf. entsprechende Änderungen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Präsidium des Deutschen Städtetages bzw. im Vorstand des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern bzw. als Vertreterin eines Trägers der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin initiieren?
5. Welche Leistungen im Bereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung hat die Landeshauptstadt Schwerin ab dem 1.1.2015 für welche Personen bzw. welchen Personenkreis, in welchem Umfang und welcher Qualität und nach welchen Vorschriften zu gewähren, wenn der bisherige Träger die Einrichtung am 31.12.2014 tatsächlich schließt?

Bernd Schulte

Bernd Schulte und Fraktion

[1] SVZ 7.6.2014 Schuldnerberatung vor dem Aus?